

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/069/2010/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.08.2010	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.09.2010	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich		

Titel:

Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Verkauf der Anteile an der enviaM

Information:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit 379.449 Stückaktien im Aktienregister der envia Mitteldeutsche Energie AG eingetragen. Erträge aus der Beteiligung (Dividende) sind kapitalertragsteuerpflichtig (25% zuzüglich Solidaritätszuschlag). Nur mit einer Übertragung der Aktien als gewillkürtes Betriebsvermögen in einen verlustbringenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt ist eine ertragsteuerlich wirksame Verlustverrechnung der Verluste des BgA's mit den Gewinnen aus der Beteiligung gegeben.

Die Aktien sind rechtskräftig mit Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates als gewillkürtes Betriebsvermögen in die Betriebe gewerblicher Art „Schwimmbad Roßlau“ (348.597 Stückaktien) und „Freizeitbad Rodleben“ (30.853 Stückaktien) eingebracht worden. Durch die Einlage der enviaM-Aktien in die verlustbringenden Bäderbetriebe ist die vollständige Erstattung der auf die Gewinnausschüttung anrechenbaren Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erreicht worden. Gleichzeitig reduzieren die Gewinnausschüttungen der enviaM die Jahresfehlbeträge des Schwimmbades Roßlau und des Freizeitbades Rodleben und somit den Betriebszuschuss, der aus dem städtischen Haushalt geleistet wird.

Dividende enviaM (lt. Steuerbescheinig.)	2010 (für GJ 2009)	2009 (für GJ 2008)	2008 (für GJ 2007)	2007 (für GJ 2006)	2006 (für GJ 2005)	2005 (für GJ 2004)	2004 (für GJ 2003)	2003 (für GJ 2002)
Ausschüttungshöhe €/Aktie	0,65	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,35
Kapitalerträge (inkl. der anrechenbaren Steuern) in TEUR	246,6	151,8	151,8	151,8	151,8	151,8	151,8	132,8

Damit ergibt sich nur **für den Zeitraum 2003 – 2010** (seit der Verschmelzung der envia und

der MEAG zur enviaM) **eine Einnahme aus Kapitalerträgen in Höhe von insgesamt 1.290,2 TEUR.**

Die Erstattung der auf die Gewinnausschüttung anrechenbaren Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt im Rahmen der für diese Betriebe abzugebenden Körperschaftsteuererklärungen. Die Vereinnahmung des Erstattungsbetrages kann erst nach Abgabe der Steuererklärung in dem Haushaltsjahr erfolgen, dass der Ausschüttung der Dividende folgt.

Abwägung der Vor- und Nachteile der Veräußerung Anteile enviaM:

Die Aktie der enviaM ist keine Aktie, die an der Börse gehandelt wird, sondern es handelt sich hierbei um eine Namensaktie. Der Ankaufspreis pro enviaM-Aktie beträgt 5,-- EUR (lt. Internetrecherche).

Damit ergibt sich ein möglicher Verkaufserlös (brutto) in Höhe von **1.897.245,00 EUR** (= 379.449 enviaM-Aktien x 5,00 EUR).

- 1) Beim Verkauf der enviaM-Aktien sind steuerliche Aspekte zu berücksichtigen. Ein Verkauf ist erst möglich, wenn die enviaM-Aktien aus dem Betriebsvermögen der BgA's in den Hoheitsbereich der Stadt überführt sind. Dieses stellt jedoch eine verdeckte Gewinnausschüttung (vgA) der BgA's an die Stadt dar, für die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG Kapitalertragsteuer anfällt. Die Kapitalertragsteuer beträgt 10% der im Rahmen der vgA realisierten stillen Reserven in der Beteiligung. Stille Reserven werden durch die Übertragung zwingend aufgedeckt, da die Aktien nicht mit ihren Buchwerten, sondern mit Teilwerten („tatsächlicher Verkaufswert“) anzusetzen sind. Die Höhe, der durch den Verkauf der enviaM-Aktien anfallenden Kapitalertragsteuer sowie weitere mit dem Verkauf verbundene Steuerlasten, die gegebenenfalls bei den BgA's entstehen, müssten im Vorfeld einer Verkaufsentscheidung durch einen externen Steuerberater geprüft werden.
- 2) Dem möglichen Verkaufserlös steht der Verlust der jährlichen Dividendeneinnahme aus den enviaM-Aktien gegenüber. Die Dividendeneinnahme ist seit 2003 in Höhe von 0,40 EUR/Aktie konstant; in 2010 erhöhte sich sogar die Auszahlung um 0,25 EUR/Aktie auf 0,65 EUR/Aktie. Die Einnahmen aus der Gewinnbeteiligung stellen eine jährliche Entlastung des Haushaltes dar. Mit dem Wegfall der Einnahme erhöht sich der jährliche städtische Betriebszuschuss für die Bäderbetriebe.
- 3) Im Verhältnis zu einem möglichen Verkaufserlös errechnet sich aus der Dividendeneinnahme (von 151 TEUR, normal case) eine Rendite von ca. 8 % bei einem Brutto-Verkaufserlös von ca. 1.900 TEUR (best case). Demgegenüber liegt das Zinsniveau für Kassenkredite derzeit bei 0,9%. Eine Entschuldung von Kommunalkrediten für Investitionen mit einem Zinsniveau in 2009 von durchschnittlich 4,35% ist aufgrund der Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Teilentschuldungsprogramm STARK II mit jeder vertraglich festgelegten Umschuldung nicht möglich.

Aus dem Verkauf der enviaM-Aktien lässt sich somit kein finanzieller Vorteil für den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau realisieren.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage: